

**Gemeinsame Erklärung
des Aufsichtsrates und des Vorstandes
der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts
zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BSR**

1. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen Corporate Governance Kodex der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts in der Fassung vom 06. April 2011 entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.
2. Die Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt:
 - a. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß Beschluss der Gewährträgersversammlung der BSR ausschließlich eine feste Vergütung, deren Höhe im Jahresabschluss aufgeführt ist (Kodex Ziffer 5.4.4).
 - b. Ein Mitglied des Aufsichtsrates der BSR hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen (Kodex Ziffer 5.4.5).

Berlin, den 26. Juni 2015

Für den Aufsichtsrat



Dr. Matthias Kollatz-Ahnen
Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) AöR

Für den Vorstand



Dr. Tanja Wielgoß



Michael Theis



Martin Urban